

Einladung

In unserer Vortragsreihe

AUF DER SICHEREN SEITE

klären wir aktuelle Compliance-Themen, die den Alltag der Führungskräfte in Gesundheitsunternehmen bestimmen.

Wir laden Sie herzlich ein zu den Vorträgen am **Freitag, 27. September 2019** um 16.00 Uhr in die Räume der Kanzlei, Agrippinawerft 30 im Rheinauhafen Köln.



Tsambikakis
Rechtsanwälte





Der Honorararzt zwischen Schein- selbstständigkeit und Korruption

Das BSG hat mit seinen Urteilen vom 4. Juni 2019 Entscheidungen von großer Tragweite für die Krankenhäuser getroffen. Ärzte, die als einzelne Honorarärzte in einem Krankenhaus tätig sind, unterfallen danach als Beschäftigte des Krankenhauses der Sozialversicherungspflicht.

Eine Umstellung auf Arbeitsverträge erscheint unumgänglich, doch häufig wird die bisherige Vergütung des Honorararztes mit den Vergütungsmöglichkeiten eines angestellten Arztes kollidieren. Althergebrachte Vergütungsmodelle des Honorararztes bergen jedoch das Risiko, als eine Korruption im Gesundheitswesen gewertet zu werden.

Wir möchten Ihnen Wege aufzeigen, beide Klippen zu umschiffen.

Die Themen

Die BSG-Entscheidungen vom 4. Juni 2019 · Was geht, was geht nicht mehr?

- Volker Ettwig, Certified Compliance Expert

Gestaltung des Gehalts von Teilzeitärzten mit Niederlassung aus arbeitsrechtlicher Sicht

- Prof. Dr. Martin Maties, Universität Augsburg

Gestaltung des Gehalts von Teilzeitärzten mit Niederlassung aus korruptionsstrafrechtlicher Sicht

- Prof. Dr. Michael Tsambikakis, Fachanwalt für Strafrecht, Fachanwalt für Medizinrecht
- Daniela Etterer, Fachanwältin für Medizinrecht

Anschließend besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zum fachlichen Austausch.

Wir freuen uns über Ihre Zusage und bitten um **Anmeldung bis zum 15. August 2019**,
mail@tsambikakis.com oder +49 221 33 77 23-10

Die Referenten



Prof. Dr. Martin Maties ist Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Methodenlehre

an der Universität Augsburg. Er befasst sich seit dem Jahr 2001 umfassend wissenschaftlich mit dem Arbeitsrecht. Er ist u. a. (Mit-)Autor einer Vielzahl von Lehr- und Anleitungsbüchern, Kommentierungen, Aufsätzen und Anmerkungen.



Prof. Dr. Michael Tsambikakis, Partner der Rechtsanwaltskanzlei Tsambikakis & Partner, ist Fachanwalt für

Strafrecht und Fachanwalt für Medizinrecht. Seit über 20 Jahren verteidigt und berät er im Medizinstrafrecht Ärzte und Krankenhäuser. Er ist Geschäftsführender Herausgeber der medstra - Zeitschrift für Medizinstrafrecht - und Autor zahlreicher Fachbücher sowie Honorarprofessor der Universität Passau.



Daniela Etterer, Partnerin der Rechtsanwaltskanzlei Tsambikakis & Partner, ist Fachanwältin für Medizin-

recht. Seit über 10 Jahren arbeitet sie als Rechtsanwältin im Medizinrecht und war u. a. einige Jahre bei Deutschlands größtem kommunalen Krankenhauskonzern in der Rechtsabteilung tätig. Sie ist Compliance Officer (TÜV) und Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Der Krankenhaus-JUSTITIAR“.



Volker Ettwig, Rechtsanwalt, war fast 20 Jahre in verantwortungsvollen Positionen in verschiedenen Unter-

nehmen tätig, u. a. als Leiter Recht sowie Compliance-Beauftragter eines großen Krankenhaus-Konzerns. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Compliance-Beratung, insbesondere im Gesundheitswesen. Er ist Certified Compliance Expert und Mitglied des Arbeitskreises Healthcare im Deutschen Institut für Compliance (DICO).



Tsambikakis

Rechtsanwälte

Köln · Frankfurt · Berlin · Stuttgart

Tsambikakis & Partner Rechtsanwälte mbB

Agrippinawerft 30 · Im Rheinauhafen
50678 Köln

mail@tsambikakis.com

Tel.: +49 221 33 77 23 - 10

Fax: +49 221 33 77 23 - 23

www.tsambikakis.com

